

Bearbeitungshinweise

zur Bachelorarbeit im Kernfach Sozialkunde (BPO 2012) bzw. Politikwissenschaft Lehramt (BPO 2015)

- ~~Die Bachelorarbeit ist in **jeweils dreifacher** Ausfertigung in **elektronischer (CD/DVD, USB-Stick im Format PDF) sowie in Druckversion** im Prüfungsbüro einzureichen. **Abgabe erfolgt bis auf Weiteres per Mail an Sachbearbeitung!**~~
- Die Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen (BPO 2012) bzw. 12 Wochen (BPO 2015).
- ~~Die Druckversionen können gebunden sein oder werden auf Heftsteifen oder in Schnellheftern abgegeben. **LOSE BLATTSAMMLUNGEN WERDEN NICHT ANGENOMMEN!** Abgabe via Mail.~~
- Die Arbeit soll etwa **4.600 (BPO 2012) bzw. 6.000 (BPO 2015)** Wörter umfassen (bei nicht mehr als 2.500 Zeichen pro Seite) haben. Gemäß dem Corporate-Design der Freien Universität Berlin ist **es nicht gestattet, das FU-Logo auf Abschlussarbeiten zu verwenden**
https://www.fu-berlin.de/presse/service/logo/logo-leitfaden/index.html#faq_3-verwendung-des-logos-durch-studierende
- Die eidesstattliche Erklärung ist mind. einem Exemplar der Arbeit (Ausfertigung für das Prüfungsbüro) beizulegen.
- ~~Die Arbeit kann am Abgabetag von 10 – 13 Uhr im Prüfungsbüro abgegeben, in unseren Briefkasten eingeworfen (3. OG, Raum 320, bis ca. 17Uhr) oder bis 24.00 Uhr bei der Post aufgegeben werden. Es gilt das Datum des Poststempels/Einlieferungsbeleges (erhalten Sie von der Post). **Abgabe via Mail.**~~
- **Verlängerung der Bearbeitungsfrist wegen akuter vorübergehender Erkrankung (§ 19 RSPO):** Weiterführende Infos finden Sie auf der Homepage unter: https://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/faq/index.html#faq_Erkrankung-waehrend-Bearbeitungszeit
Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit mit inkludiertem ärztlichen Attest ist per Post an das Prüfungsbüro zu schicken oder in den Briefkasten des Prüfungsbüros einzuwerfen. Sie werden per E-Mail über den neuen Abgabetermin für Ihre Bachelorarbeit informiert.
Vordruck Antrag online: https://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/downloads/downloads_studiengaenge/allgemeine_formulare-pruefungsbuero/Aerztliches-Attest-mit-Zeitraum.pdf
- Die Beantragung eines Sondernachteilsausgleiches (nicht deutsche Muttersprachler und nicht deutsches Abitur) ist **innerhalb der ersten 3 Wochen nach Meldung zur BA-Arbeit möglich** (nach Ablauf dieser Frist gibt es keine Möglichkeit der Beantragung mehr). Hierzu ist ein formloser Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen (beigefügt Kopien Pass und Abitur).
- **Der Prüfungsausschuss empfiehlt Ihnen, die Beratung mit beiden GutachterInnen bereits zu Beginn des Ausarbeitungszeitraums zu suchen.**
- Eine eigenständige Änderung des vom Prüfungsausschuss genehmigten Themas ist **nicht** zulässig. Ergibt sich während der Bearbeitung eine evtl. notwendige Änderung des Themas, **muss** ein eigenständig formulierter Antrag an den Prüfungsausschuss gestellt werden. Der Antrag **muss** die **schriftliche** Genehmigung/Zustimmung der beiden PrüferInnen beinhalten. **Der Antrag kann maximal zwei Wochen vor Abgabetermin der BA-Arbeit gestellt werden! (nach Ablauf dieser Frist gibt es keine Möglichkeit der Beantragung mehr).**

Viel Erfolg !